



Geschäftsbereich / Fachbereich
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen,
Naturschutz und Umweltmanagement

Sachbearbeiter
Herr Härta

Az.: 610/11-21/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	06.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der Fraktion der SPD zur Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung zu 5G Mobilfunk

Anlagen:

SPD_UEV_Antrag_5G

Sachverhalt:

Es wird auf den beigegeführten Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2021 verwiesen.

Anmerkungen der Verwaltung:

Der Antrag der SPD-Fraktion bezieht sich auf eine Behandlung dieser Thematik im Umwelt-Energie- und Verkehrsausschuss der Gemeinde. Gemäß § 8 Abs. 4 Ziff. 4.13 fallen Entscheidungen in Mobilfunkangelegenheiten in die Zuständigkeit des Bauausschusses.

Die Gemeinde ist nicht zuständig für die Auswahl von Mobilfunkstandorten. Die Mobilfunknetzbetreiber treffen aufgrund der sich ändernden Bedarfe der Mobilfunknutzer über den Ausbau der Mobilfunknetze und den Aufbau neuer Mobilfunkstandorte.

Hinsichtlich des Procederes beim Aufbau neuer Mobilfunkstandorte ist im Jahr 2002 der Mobilfunkpakt Bayern vereinbart worden. Der Mobilfunkpakt Bayern vom 27. November 2002 ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Landkreistag, dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und den in Bayern tätigen Mobilfunkbetreibern. Mit dem Abschluss des Mobilfunkpaktes wurde ein einheitlicher Rahmen geschaffen, der die Einbindung der Kommunen beim Aufbau der Mobilfunknetze sicherstellt. Die Paktpartner verständigten sich am 27. November 2015 darauf, den Mobilfunkpakt unbefristet fortzuschreiben.

Im Mobilfunkpakt ist u.a. folgendes geregelt: Mögliche konkrete Standorte (aus planerischer Sicht) werden der Kommune vor Abschluss eines Mietvertrages mitgeteilt. Ab dieser Information soll sich die Kommune innerhalb von 30 Tagen dazu äußern, ob sie an dem Verfahren der Standortfindung mitwirken will. Vorschläge für Standortalternativen seitens der Kommune sind erwünscht und können innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen ab der Information durch den Mobilfunkbetreiber eingebracht werden. Zeigt die Kommune innerhalb von 30 Tagen keine Reaktion, wird davon ausgegangen, dass das Mitwirkungsangebot nicht aufgegriffen wird. Die Mobilfunkanlage kann dann unter Beachtung der geltenden ge-

setzlichen Bestimmungen errichtet werden. Der Netzbetreiber kann während des Mitwirkungsverfahrens einen aus seiner Sicht geeigneten Standort akquirieren.

Vorschläge für Standortalternativen seitens der Kommune werden seitens des Betreibers hinsichtlich der funktechnischen Eignung und wirtschaftlichen Realisierbarkeit überprüft (max. 3 je geplantem Standort). Die Prüfung erfolgt innerhalb von 15 Tagen. Bei funktechnischer Eignung, wirtschaftlicher und tatsächlicher Realisierbarkeit nutzt der Betreiber eine von der Kommune vorgeschlagene Standortalternative. Erweist sich innerhalb dieses Zeitraums keine der in Frage stehenden Alternativen als netztechnisch, wirtschaftlich oder tatsächlich geeignet, wird dies der Kommune mitgeteilt und begründet. Ergibt sich danach kurzfristig erneuter Gesprächsbedarf, um einen Konsens zu erzielen, findet innerhalb von 30 Tagen ab Einbringung der Alternativvorschläge ein abschließendes Gespräch statt. Danach kann der Betreiber die Sendeanlage unter Beachtung der geltenden immissionschutzrechtlichen und baurechtlichen Vorschriften an dem aus seiner Sicht geeigneten Standort errichten.

Die Gemeinde hat dann noch die Möglichkeit, durch Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass einer Veränderungssperre aus näher darzulegenden spezifischen städtebaulichen Gründen einen neuen Mobilfunkstandort im betreffenden Gebiet auszuschließen.

Für die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung zu 5G-Mobilfunk ist noch ein Finanzierungsvorschlag zu machen. Im Haushalt der Gemeinde für 2021 sind auf der Haushaltsstelle 1.61010.65580 Mittel in Höhe von 500 Euro für Mobilfunk-Gutachten eingestellt. Inwieweit diese Mittel für die Durchführung einer Informationsveranstaltung zur 5G-Mobilfunkthematik ausreichen kann derzeit nicht beurteilt werden.

Beschlussvorschlag gemäß Antrag der SPD-Fraktion:

Der Bauausschuss fasst den Beschluss zur Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung zu 5G Mobilfunk.

Gauting, 30.06.2021

Unterschrift